

## Mitteilungsvorlage

Verschiedene Fragen zum B-Plan 657 (DOC) - Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom  
15.08.2017

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr	21.09.2017	Kenntnisnahme

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

---

### Federführung

Technische Betriebe Remscheid

### Beteiligte Stellen

### Finanzielle Folgen und Auswirkungen

#### Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten  
entfällt

### Produkt(e)

### **Mitteilung der Verwaltung**

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Zu der Anfrage der Ratsfraktion Die Linke vom 15.08.2017 in Sachen DOC / Bebauungsplan Nr. 657 wird von der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Zu 1. und zu 2.: Frau Beig. Reul-Nocke hat im Zusammenhang mit der weiteren Überlassung der Veranstaltungsflächen u.a. festgestellt, dass von der Stadt Remscheid gemäß den vertraglichen Regelungen zwischen der Stadt Remscheid und dem DOC-Investor gewährleistet werden muss, dass die verkauften Grundstücksflächen ein Jahr nach Bestandskraft des Bebauungsplanes in den Besitz des DOC-Investor übergehen können. Die von der Fraktion Die Linke bezogene Berichterstattung in der Presse ist insoweit nicht zutreffend, eine darin genannte vertragliche Verpflichtung der Stadt Remscheid zur Bereitstellung von Grundstücksflächen ein Jahr nach Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 357 besteht nicht.

Die Verlagerung des Festzeltes der Lennep-er Karnevalsgesellschaft vom Jahnplatz zur Robert-Schumacher-Straße entspricht den vom Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss und der Bezirksvertretung Lennep im Mai 2016 beschlossenen Vorgaben zur Umsetzung der Verlagerung der Lennep-er Brauchtumsveranstaltungen. Hier wurde unter anderem beschlossen:

„Der Lennep-er Karnevalsgesellschaft wird zur Durchführung der karnevalistischen Zeltveranstaltungen (in der Größenordnung aus dem Jahr 2016, verbunden mit kleineren Zeltumbauten) die in der Anlage 2 ersichtliche Fläche der Robert-Schumacher-Straße an maximal zehn Tagen / Jahr (inklusive Auf- und Abbau) zur Verfügung gestellt.“

Nach einem Vergleich zwischen einem ansässigen Immobilienbesitzer und der Stadt Remscheid besteht für diese Fläche die von den Vereinsvertretern wiederholt geforderte Rechtssicherheit und somit eine langfristige Planungssicherheit für die Durchführung von Veranstaltungen auf der Robert-Schumacher-Straße. Zusätzlich wurden in der Robert-Schumacher-Straße die notwendigen technischen Infrastruktureinrichtungen (Strom- und Wasseranschluss) für die Veranstaltungen installiert.

Zu 3.: Die Quell- und Drainagewasserleitung im Bereich der Mühlenstraße verläuft derzeit unterhalb des Feuerwehrgebäudes von der Mühlenstraße über den Jahnplatz in die Wupperstraße und dann wieder zurück zur Rader Straße. Im weiteren Verlauf (Rader Straße) verläuft dieser Kanal wie auch ein Mischwasserkanal außerhalb des Straßenraumes über das Grundstück des Sportplatzes an der Rader Straße. Durch die zurzeit laufenden Kanalbaumaßnahmen in der Rader Straße/Mühlenstraße wird die Kanalisation nunmehr vollständig in den Straßenraum der Mühlenstraße und im Weiteren der Rader Straße umgelegt. Hierdurch werden die Vermarktungsmöglichkeiten der städtischen Grundstücke - unabhängig von der DOC Nutzung - verbessert. Weiterhin werden bestehende hydraulische Kapazitätsengpässe im Mischwasserkanal im Rahmen der Maßnahme beseitigt. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat daher der Umsetzung der Maßnahme auch vor der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 657 „Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep“ zugestimmt.

Die Parkplätze auf dem Jahnplatz stehen weiterhin zur Verfügung. Die Baustelleneinrichtung für die Kanalbaumaßnahme und auch die Materiallagerung findet derzeit auf dem Schützenplatz statt. Da in diesem Jahr noch einmal das Oktoberfest auf dem Schützenplatz stattfindet, gab es hierzu eine Abstimmung der Flächenaufteilung mit dem Veranstalter des Oktoberfestes. Die

Nutzung des Schützenplatzes für die Baustelleneinrichtung ist somit nur eingeschränkt möglich. Weiterhin findet hier bereits eine Materiallagerung aus der Baumaßnahme der Turnhalle am Röntgengymnasium statt. Der Jahnplatz ist daher für die Kanalbaumaßnahme als mögliche weitere Fläche für die Lagerung von Baumaterialien vorgesehen. Dann kann es auch zu Einschränkungen der Parkplatznutzung auf dem Jahnplatz im Zuge der Kanalbauarbeiten kommen. Falls dies eintritt, wird dies frühzeitig kommuniziert.

Zu 4.: Die Abstimmung des Bauablaufes der Baumaßnahme DOC mit den Maßnahmen zur Anpassung der Infrastruktur ist eine komplexe und vielschichtige Aufgabenstellung. Hier finden auf engem Raum viele Maßnahmen statt. Zur Erarbeitung des Bauzeitenplanes mussten daher die Bauabläufe der Maßnahmen in viele Einzelschritte zerlegt werden, um hieraus den gemeinsamen Bauzeitenplan entwickeln zu können. Die Arbeiten konnten daher - auch bedingt durch die Urlaubszeit - nicht bis zum 30.06.2017 abgeschlossen werden. Um die Arbeiten nicht unter einem unnötigen Zeitdruck zu stellen, wurde daher einvernehmlich die Bearbeitungszeit bis auf den 30.09.2017 ausgeweitet.

Zu 5.: Der aktuelle Bauzeitenplan wird nach abschließender Abstimmung mit dem DOC-Investor zur Verfügung gestellt.

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister